

Antrag

der AfD-Fraktion

Kein „Kulturbonus“ für Migranten – Vergewaltigung ist ein Schwerverbrechen! Berliner Jugendhäuser müssen zu sicheren Orten werden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen sichere Orte für Kinder und Jugendliche sind und schwere Straftaten konsequent verfolgt werden.

- 1. Verbindliche Anzeige schwerer Straftaten:** Für alle Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen ist verbindlich festzulegen, dass bei Verdacht auf schwere Straftaten gegen Nutzer Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten ist.
- 2. Verbindliche Interventionspläne:** Alle Jugendhäuser müssen verbindliche Interventionspläne vorhalten, die bei Verdacht auf schwere Straftaten eine sofortige Information der Polizei verpflichtend vorsehen, Schutz und Betreuung des Opfers gewährleisten und durch Hausverbot die Trennung von mutmaßlichen Tätern und Opfern sicherstellen. Neben der Strafanzeige sind die lückenlose Dokumentation und die verpflichtende Meldung an die zuständige Senatsverwaltung sowie an die Fachaufsicht vorzusehen.
- 3. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt:** Alle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind zu verpflichten, ihre Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen.
- 4. Schulung des Personals:** Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen sind zu schulen in den Bereichen: rechtliche Meldepflicht, Opferschutz und Beweissicherung, Zusammenarbeit mit Polizei und Jugendämtern.
- 5. Konsequenzen bei Vertuschung oder Pflichtverletzungen:** Wenn Einrichtungen schwere Straftaten nicht melden oder interne Lösungen anstreben, müssen

disziplinarische Maßnahmen gegen Verantwortliche und finanzielle Sanktionen gegen Träger sowie in strukturell bedingten Fällen (Wiederholungsfälle) der Entzug der Genehmigung erfolgen.

6. **Gleichbehandlung bei der Ahndung:** Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei der Anzeige von Straftaten keine unterschiedliche Behandlung aufgrund von Herkunft, Religion oder kulturellem Hintergrund der Tatverdächtigen erfolgt. Es darf keinen „Kulturbonus“ für Migranten und Muslime geben. Die Grundsätze des Kinderschutzes und des deutschen Strafrechts müssen konsequent zur Anwendung kommen.
7. **Aufarbeitung der Vorkommnisse:** Die Versäumnisse seitens des Jugendzentrums wie auch seitens des Bezirksamts hinsichtlich der sexuellen Gewalt im Jugendzentrum Wutzkyallee müssen dienstrechtlich und strafrechtlich aufgearbeitet werden. Es sollte auch personelle Konsequenzen geben. Es muss eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge im Jugendzentrum Wutzkyallee erfolgen. Dazu gehört eine vollständige Klärung der Frage, wer wann was wusste und wie gehandelt wurde.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

Begründung

Anlass für die vorliegende parlamentarische Initiative ist der Fall von sexueller Gewalt gegen eine Minderjährige in einem Jugendzentrum in Berlin-Neukölln. Derartige Vorgänge dürfen sich in Einrichtungen der Jugendhilfe nicht wiederholen. Schwere Übergriffe gegen die körperliche Integrität sind keine pädagogisch zu lösenden Konflikte, sondern strafrechtlich zu verfolgende Delikte.

Jugendfreizeiteinrichtungen müssen Orte der Sicherheit, des Vertrauens und der persönlichen Entwicklung sein. Es muss verhindert werden, dass es in Jugendfreizeiteinrichtungen überhaupt zu schweren Straftaten kommt. Falls dennoch in solchen Einrichtungen Straftaten gegen Kinder und Jugendliche stattfinden, müssen sie sofort angezeigt werden.

Der bekannt gewordene Fall in Neukölln zeigt, dass klare Meldepflichten und verbindliche Interventionsverfahren notwendig sind. Einrichtungen der Jugendhilfe dürfen nicht die Option erhalten, schwere Straftaten intern zu bearbeiten oder aus pädagogischen Erwägungen eine Strafanzeige hinauszuzögern.

Jugendhäuser sind keine rechtsfreien Räume. Bei Gewalt, Bedrohung oder Nötigung müssen Polizei und Ordnungsbehörden eingeschaltet werden. Es ist eine klare Hausordnung erforderlich, die auch durchgesetzt werden muss. Jugendhäuser müssen verbindliche Regeln zu Verhalten, Respekt, Gewaltfreiheit und Zugang enthalten. Verstöße müssen abgestuft sanktioniert werden (Verwarnung, temporärer Hausverweis, längerfristiges Hausverbot).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss Vorrang haben. Nur wenn schwere Straftaten unverzüglich angezeigt und verfolgt werden, können Jugendhäuser sichere Orte sein. Dies gilt auch dann, wenn der Täter oder die Täterin selbst minderjährig ist. Jugendstaatssekretär Falko Liecke (CDU) warnte in Bezug auf die Vorfälle im Jugendzentrum Wutzkyallee vor falscher Rücksichtnahme: „Es ist ein Unding, dass hier offensichtlich die muslimischen Täter geschützt werden, um sie nicht zu stigmatisieren, und das Opfer wird im Stich gelassen. Diese Haltung ist ein völliges No-go.“ In Politik und Gesellschaft besteht ein starker Wunsch nach Aufklärung der Ereignisse und Versäumnisse. Die Neuköllner Jugendstadträtin Nagel nahm zu den

Vorkommnissen im Jugendzentrum Wutzkyallee Stellung, widerspricht sich in ihren Ausführungen allerdings selbst. Hatte sie anfangs noch eingeräumt, die Mitarbeiter des Jugendzentrums Wutzkyallee und ihr Amt hätten auf eine Anzeige verzichtet, um die muslimischen Täter nicht zu stigmatisieren, behauptet sie nun, man habe keine Anzeige ohne Einwilligung des Opfers stellen wollen. Das ist unglaublich, denn Vergewaltigung ist ein Officialdelikt, das Amtspersonen ausnahmslos zur Anzeige bringen müssen, wenn sie davon erfahren. Die Akteure könnten sich wegen Strafvereitelung gemäß § 258 StGB, die Stadträtin sogar wegen Strafvereitelung im Amt gemäß § 258a StGB strafbar gemacht haben.

Berlin, 18. März 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion